



Gemeinderat

Gemeinde Neckartailfingen

-BÜRGERMEISTERAMT-

Datum: 12.01.2024
Az.: 062.321 - Go
Bearbeiter: Frau Gombold

Sitzungsnummer: 2/2024

TOP: 9.
Sitzungsvorlage Nr.: 15/2024

Gremium	Sitzungstag	Status	Beratungszweck
Gemeinderat	20.02.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Kommunalwahl am 09.06.2024 - Bildung des Gemeindewahlausschusses

Anlagen

Sachverhalt

Am 09. Juni 2024 finden die Europa-, Regional-, Kreistag- und Gemeinderatswahl statt. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte und der Regionalwahl leitet er die Durchführung der Wahlen in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit (§ 11 Abs. 1 KomWG).

Der Gemeindewahlausschuss besteht grundsätzlich aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Für den Fall, dass der Bürgermeister selbst Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag ist, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten (§ 11 Abs. 2 KomWG).

Die Mitglieder der Ausschüsse und Wahlvorstände, außer dem Bürgermeister und dem Landrat, die Stellvertreter der Mitglieder sowie die Schriftführer und die Hilfskräfte sind nach § 11 bis 14 KomWG ehrenamtlich tätig. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden (§ 15 KomWG).

Anmerkung 1: Für die Wahl der Mitglieder des GWA gilt § 37 Abs. 7 GemO. Das heißt, es kann offen gewählt werden (ohne Stimmzettel und durch Handhebung), wenn kein stimmberechtigtes Gemeinderatsmitglied widerspricht (vgl. § 37 Abs. 7 Satz 1 GemO).

Wahlvorschlag Gemeindewahlausschuss

Aufgrund der Kandidatur von Herr Bürgermeister Wolfgang Gogel für den Kreistag, hat der Gemeinderat zwingend eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertretung des Vorsitzes aus den Wahlberechtigten oder den Gemeindebediensteten zu wählen. Da Frau Joana Barth, aktuell 2. stellv. Bürgermeisterin, bei der kommenden Gemeinderatswahl nicht mehr antreten wird, schlägt die Verwaltung vor, sie als Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses zu wählen.

Für den stellv. Vorsitz wird von der Verwaltung vorgeschlagen, Frau Christina Gombold (Gemeindebedienstete) in den Gemeindewahlausschuss zu wählen.

Als weitere Mitglieder (zwei Beisitzerinnen oder Beisitzer und zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter) werden folgende Personen für die Besetzung des Gemeindevwahlausschusses vorgeschlagen:

1. Beisitzer	Hess-Bauer, Norman	1. Stellv. Beisitzer	Müller, Holger
2. Beisitzer	Treyz, Ulrich	2. Stellv. Beisitzer	Wiatr, Manfred

Alle vorgeschlagenen Personen wurden vorab kontaktiert und sind bereit, das Ehrenamt zu übernehmen.

Bestellung der Schriftführerin oder des Schriftführers und eines Stellvertreters

Nach § 11 Abs. 4 KomWG bestellt der Bürgermeister den Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte.

Durch Herrn Bürgermeister Gogel werden bestellt:

- zum Schriftführer im Gemeindevwahlausschuss: Hess-Bauer, Norman
- zum Stellvertreter des Schriftführers: Müller, Holger

Wahlzeit

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Wahlbezirke, Wahlräume, Wahlvorstände

Nach § 4 KomWG bestimmt der Bürgermeister, welche Wahlbezirke gebildet werden. Nach § 23 Abs. 1 KomWO bestimmt der Bürgermeister für jeden Wahlbezirk einen Wahlraum.

Durch Herrn Bürgermeister Gogel wurde folgendes bestimmt:

- a) Für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 werden zwei allgemeine Wahlbezirke gebildet und die folgenden Wahllokale bestimmt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung / Bezeichnung	Lage des Wahlraums
00101	Ortsteil links des Neckars	72666 Neckartailfingen, Alleenstr. 15, Festhalle
00102	Ortsteil rechts des Neckars	72666 Neckartailfingen, Reutinger Straße 27-29, Liebenauschule, altes Schulhaus, Klassenzimmer im Erdgeschoss

- b) Für die Briefwahl werden zwei Briefwahlvorstände gebildet, welche entsprechend der allgemeinen Wahlbezirke für die jeweiligen örtlichen Abgrenzungen zuständig sind. Die Briefwahlvorstände treffen zur Zulassung der Wahlbriefe und zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl Bürgermeisteramt Neckartailfingen, Nürtinger Straße 4, 72666 Neckartailfingen zusammen.

Wolfgang Gogel
Bürgermeister

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat wählt den Gemeindevwahlausschuss wie folgt besetzt:

Vorsitzende:	Barth, Joana	Stellv. Vorsitzende:	Gombold, Christina
1. Beisitzer:	Hess-Bauer, Norman	1. Stellv. Beisitzer:	Müller, Holger
2. Beisitzer:	Treyz, Ulrich	2. Stellv. Beisitzer:	Wiatr, Manfred

Finanzielle Auswirkungen?	Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folgekosten /-lasten	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	€	€	€

Veranschlagung

<u>Gemeinde</u>	
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt u.a. Teilhaushalt	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt u.a. Produktgruppe

